jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/12/19 89/13/0062

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §25 Abs1 Z1;
EStG 1972 §25 Abs1 Z4;
EStG 1972 §47 Abs1;
EStG 1972 §47 Abs3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 481;

Rechtssatz

Aus steuerlicher Sicht ist der Abgabepflichtige nicht nur in seiner Eigenschaft als Beamter, sondern auch als Bürgermeister Arbeitnehmer im Rahmen eines Dienstverhältnisses.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989130062.X02

Im RIS seit

19.12.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at